

VERSICHERUNG UND HAFTUNG

Am besten ist es, wenn die Kontaktaufnahme zur Versicherung gar nicht erst notwendig wird. Sollte dennoch einmal etwas passiert sein, muss sich das betroffene JUNIOR Unternehmen umgehend mit der JUNIOR Geschäftsstelle in Verbindung setzen. Von dort aus leiten wir alles weitere in die Wege.

SCHULISCHE VERSICHERUNG

JUNIOR ist von den zuständigen Kultusministerien als schulische Veranstaltung anerkannt. Daher sind Schüler, die sich vollständig bei der JUNIOR Geschäftsstelle eingeschrieben haben, während der Tätigkeit für JUNIOR wie im Unterricht unfallversichert.

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Darüber hinaus schließt die JUNIOR Geschäftsstelle für jedes JUNIOR expert Unternehmen eine Betriebshaftpflichtversicherung ab.

- Per Gesetz ist jeder, der einem anderen fahrlässig oder grob fahrlässig einen Schaden zugefügt hat, dazu verpflichtet, diesen zu ersetzen. Diese Regelung gilt auch für alle Mitarbeiter während ihrer Tätigkeit im JUNIOR Unternehmen. Um die Teilnehmer gegen das Risiko erheblicher Schadenersatzansprüche zu schützen, hat die JUNIOR Geschäftsstelle für jedes Unternehmen eine **Betriebshaftpflichtversicherung** abgeschlossen.
- Die Betriebshaftpflicht versichert Schäden, welche die Mitarbeiter des JUNIOR Unternehmens selbst durch eigenes Verschulden anderen (z. B. Kunden) während ihrer Tätigkeit zufügen. Das JUNIOR Unternehmen hat pro Schadensfall lediglich eine **Selbstbeteiligung in Höhe von 150 Euro** zu tragen.
- Versichert ist der Verlust von in Obhut genommenen Schlüsseln und Codekarten.

WAS IST NICHT VERSICHERT?

- Die Betriebshaftpflichtversicherung regelt nur Ersatzansprüche Dritter (z. B. von Kunden). Schäden an den Gegenständen des Unternehmens und dessen Mitarbeitern sind nicht versichert.
- Zusatzversicherungen: Für geliehene oder gekaufte Sachen kann das JUNIOR expert Unternehmen eine separate Versicherung abschließen. Ebenso versicherbar ist die Beschädigung von Geräten auf dem Transportweg.
- Schäden an eigenen, geliehenen oder fremden Kraftfahrzeugen sind nicht über die Betriebshaftpflichtversicherung abgesichert. Hier treten immer die für das jeweilige Kfz abgeschlossene Kfz-Haftpflicht- und/oder Teil- oder Voll-Kasko-Versicherung ein. Bei selbst verschuldeten Schäden am Kfz muss dieser somit auch selber getragen werden.

GRUPPENUNFALLVERSICHERUNG

Die Gruppenunfallversicherung regelt Unfälle, die sich während der Tätigkeit für das JUNIOR Unternehmen ereignen. Als versichert gelten alle Mitglieder der gemeldeten JUNIOR Unternehmen inklusive des betreuenden Lehrers.